

Stellungnahme zur 5. Ministerkonferenz der WTO in Cancún, Mexiko, 10. – 14. September 2003

Die 5. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation - WTO), die vom 10. – 14. September 2003 in Cancún/Mexiko stattfindet, markiert die Halbzeit zwischen der letzten Ministerkonferenz (Doha/Katar, November 2001) und dem auf 1. Januar 2005 terminierten Ende der in Doha beschlossenen neuen WTO-Handelsrunde.

Obwohl die Doha-Runde als „Entwicklungsrunde“ bezeichnet wird, zeigt der jetzige Stand der Verhandlungen in erschreckender Weise, dass es zunehmend unwahrscheinlich wird, dass Ziele im Sinne von „Entwicklung“ erreicht werden. Zur Zeit werden wir stattdessen Zeugen davon, wie der Agrarprotektionismus der Industriestaaten zunimmt, wie die USA das *de facto* Moratorium der EU über genmanipulierte Organismen (GMO) vor der WTO angreifen, wie sich gerade in kritischen Punkten die Verhandlungen in unlösbare Widersprüche verfangen haben und Fortschritte auf nicht absehbare Zeit blockiert scheinen.

Treffendes Beispiel für die derzeitige Situation ist die Behandlung des Themas Zugang zu patentgeschützten Medikamenten für Entwicklungsländer, das im TRIPS-Abkommen der WTO geregelt ist. Aus Angst vor Einnahmeverlusten in Höhe von Milliarden Dollar nahm die US-Pharma-Lobby die US-Regierung derart unter Beschuss, dass die im November 2001 getroffene Vereinbarung von Doha auf dem Rücken der Kranken in den Entwicklungsländern nicht fristgerecht umgesetzt wurde.

Zur selben Zeit versuchen einige Industriestaaten, schnellstmöglich Liberalisierungen in neuen Bereichen, z.B. für Investitionen, durchzusetzen – dies gegen den heftigen Widerstand der meisten Entwicklungsländer. Betrachtet man die bereits bestehenden negativen Effekte des internationalen Handels auf die Umwelt und die natürlichen Ressourcen, so erscheint es Greenpeace unangebracht, weitere Bereiche zu liberalisieren. Die WTO muss als erstes ihr Mandat aus der Präambel ihrer Gründungserklärung¹ erfüllen, nämlich natürliche Ressourcen in Einklang mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen, bevor sie ihren Einflussbereich ausweitet.

Ablehnung der US-Klage zu GMO

Mit dem Einreichen der US-Klage gegen das *de facto* Moratorium über genmanipulierte Organismen (GMO) der EU wird der WTO eine Kompetenz zugesprochen, die ihr nicht zusteht. Der Streitfall offenbart das Ausmaß, in wieweit die Agenda des freien Handels die Oberhand über andere wichtige Bereiche, wie der menschlichen Gesundheit, den Verbraucherschutz und dem Umweltschutz, gewonnen hat. Er verdeutlicht außerdem die Macht der Industrie-Lobby im WTO-Umfeld, mit deren Hilfe die USA und andere Exporteure von Gen-Food auf aggressiver Weise versuchen, neue Märkte für die Agrar- und Chemie-Industrie zu öffnen.

Mitten in den beginnenden Streitfall hinein fiel die 50. Ratifizierung des Cartagena Protokolls über biologische Sicherheit (Biosafety-Protokoll), das den Handel mit gentechnisch veränderten Agrarprodukten regelt. Der pazifische Inselstaat Palau ratifizierte am 13. Juni 2003 das Protokoll - damit ist das notwendige Mindestzahl von 50 Ländern erreicht, so dass das Biosafety-Protokoll am 11. September 2003 in Kraft treten wird. Das Protokoll ist das erste rechtlich bindende, internationale Abkommen, das das Recht der Staaten bestätigt, genmanipulierte Organismen auf Grund des Vorsorgeprinzips abzulehnen. Die WTO darf nicht dazu missbraucht werden, dieses und weitere Umweltschutz-Abkommen zu unterlaufen. Insbesondere nicht in einer Situation, in der die Folgen der Gentechnik für Mensch und Umwelt noch nicht ausreichend erforscht sind.

Die WTO-Klage weckt Befürchtungen, die über den aktuellen Streitfall hinausgehen. Die US-Klage steht in direktem Widerspruch zu den weltweiten Rechten und Interessen von Produzenten und Verbrauchern sowie zu dem Gedanken der ökologischen Nachhaltigkeit. Der anhängige Streitfall lässt

¹ Übereinkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation vom 15. April 1994

befürchten, dass das Biosafety-Protokoll als irrelevant marginalisiert werden soll – eine Absicht der USA und anderen GMO exportierenden Ländern, die die Entstehung des Protokolls nicht verhindern konnten. Darüber hinaus muss jedoch das Vorsorgeprinzip, das im Protokoll als Grundsatz verankert ist, unbedingt vor den engstirnigen Interessen der Agrar- und Chemie-Industrie Vorrang haben. Regierungen müssen weiterhin die Möglichkeit haben, strikte Maßnahmen gegen genmanipulierte Organismen zu ergreifen. Dies muss einschließen:

- Gesetze zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Nahrungsmitteln und Tierfutter,
- Gesetze, die die Koexistenz zwischen genmanipulierten und gentechnik-freien Nahrungsmitteln garantieren
- die Festlegung eines Reinheitsgebotes für Saatgut (Grenzwert der Kontamination bei technischer Nachweisbarkeit von 0,1 Prozent).

Dieser Handelskonflikt belegt eindeutig, warum eine Rückbesinnung des Welthandelssystems auf eine nachhaltige Entwicklung nötig ist. Greenpeace fordert alle Staaten auf, den Versuch der USA zu verurteilen, der gesamten restlichen Welt die Gentechnik aufzuzwingen. Stattdessen sollten alle Länder das Biosafety-Protokoll ratifizieren und implementieren, falls dies noch nicht geschehen ist.

Keine „neuen Themen“

Angesichts der systemimmanenten und strukturellen Fehler in der WTO und in ihren Regelwerken fordert Greenpeace die WTO-Mitgliedsstaaten auf, in Cancún keine Verhandlungen über Handel und Investitionen und andere so genannte neuen Themen (Handel und Wettbewerb, Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen, Handelserleichterungen) zu beginnen. Die WTO-Mitglieder benötigen stattdessen einen scharfen Blick für die Auswirkungen von Verhandlungen über neue Themen, ehe sie zu verhängnisvollen Verhandlungen gezwungen sind.

Warum Greenpeace einen Verhandlungsstart über die „neuen Themen“ ablehnt:

- Die WTO ist kein geeignetes Forum für das Setzen von Regeln und Maßstäben für den internationalen Handel: Sie ist voreingenommen und auf eine Liberalisierung um jeden Preis ausgerichtet. Die WTO schützt die Unternehmensinteressen und Rechte von Investoren vor den Prioritäten einer echten „Entwicklung“.
- Ein Investitionsabkommen in der Art, wie es in der WTO realisiert werden kann, wird keine „Entwicklung“ begünstigen: Es wird den Aufbau von lokalen Besitzstrukturen und Fähigkeiten verhindern und die Rechte und politischen Handlungsspielräume von Regierungen und Entwicklungsländern drastisch einschränken.
- Ein Investitionsabkommen in der WTO wird vor allem den Industriestaaten zu Gute kommen, in denen die meisten ausländischen Investoren bzw. die transnationalen Konzerne ansässig sind. Die Regelungen werden vermutlich derart gestaltet, dass sie die Rechte von ausländischen Investoren maximieren, jedoch ohne gleichzeitige Verpflichtungen für sie zu benennen. Das Investitionsabkommen verschafft den Konzernen eine Freibrief ohne Verantwortungs- oder Haftungsmechanismen.
- Ausländische Direktinvestitionen können negative Einflüsse auf die Umwelt haben, insbesondere Investitionen zur Erschließung von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen. In diesen Bereichen wird der größte Teil der Investitionen getätigt, der in die Entwicklungsländer fließt. Nachweislich tendieren Unternehmer dazu, sich eher in Ländern mit geringen Umweltschutzaufgaben nieder zu lassen, was häufig eine Verringerung oder zumindest ein „Einfrieren“ von Umweltstandards in anderen Ländern nach sich zieht. Die Liberalisierung von Investitionen (wie auch generell des Handels) muss als Ziel die nachhaltige Entwicklung fördern, Liberalisierung an sich darf kein Endzweck sein.

Greenpeace-Position zu den anstehenden Verhandlungen

1. Handel und Umwelt

Multilaterale Umweltabkommen (Multilateral Environmental Agreements - MEAs) können nicht durch WTO-Abkommen ersetzt werden. WTO-Regeln und Entscheidungen müssen die internationalen Umweltabkommen nach Geist und Buchstabe anerkennen und unterstützen und nicht behindern oder unterlaufen. Das Verhandlungsmandat von Doha zu „Handel und Umwelt“, das weit entfernt von den Erwartungen der Umweltorganisationen ist, beabsichtigt stattdessen, das Verhältnis von Handelsregeln der WTO und Handelsmaßnahmen in Umweltabkommen in einem engen Rahmen zu klären.

Ein Beispiel: Die Artikel 31 und 32 der Doha-Ministererklärung sind in ihren Aussagen widersprüchlich. Während Artikel 31 besagt, dass das Ergebnis der Verhandlungen nicht im Vorfeld festgelegt sein darf, legt der nachfolgende Artikel 32 genau das Ergebnis fest, in dem er den Umfang der Verhandlungen einschränkt und die existierenden WTO-Regeln als unantastbar bezeichnet. Weitere Vorgaben engen die Verhandlungen über das Verhältnis zwischen Handelsregeln und Umweltabkommen ein. Hierzu gehört eine Beschränkung auf bestehende WTO-Abkommen. Hierzu zählt ebenfalls, dass einseitig nur die speziellen Handelsverpflichtungen der Umweltabkommen in die Untersuchung mit einfließen werden. Eine dritte Beschränkung besteht darin, dass sie ausschließlich Parteien betreffen, die bereits Unterzeichnerstaaten eines internationalen Umweltabkommens sind.

Die US-Klage gegen die EU wegen des Moratoriums gegen genmanipulierte Organismen verdeutlicht eine erschreckende Tendenz, die WTO dazu zu nutzen, den Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz zu unterhöhlen. Die Klage durch die USA belegt, dass die WTO der falsche Ort ist, um Verhandlungen über die Positionen von internationalen Umweltabkommen und dem Handelsrecht zu führen.

Die WTO hat die eindeutige Ausrichtung, Handelserleichterungen über sämtliche anderen berechtigten politischen Ziele zu stellen. Greenpeace fordert deshalb, die Diskussion über das Verhältnis zwischen Handelsregeln und Umweltabkommen auf neutralem Terrain zu führen - vorzugsweise im Rahmen der UN. Dies wäre jedenfalls das geeignetere Forum, um die drei Säulen einer nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit) in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen.

Als logische Konsequenz aus dieser Position warnen wir davor, die Verhandlungen unter Artikel 31 der Doha-Ministererklärung auszuweiten, denn dies schließt das hohe Risiko ein, die Umweltabkommen den Handelsgesetzen unterzuordnen.

2. Agrarhandel und WTO

Die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft – also einer Landwirtschaft, die Gerechtigkeit und das Recht auf Ernährungssouveränität fördert – setzt einen fundamentalen Wandel im WTO-System voraus. Für viele Landwirte sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern sind die Formen einer nachhaltigen Landwirtschaft nicht vereinbar mit Massenproduktion und den Anforderungen eines weltweiten Agrarmarktes, wie er ihnen die WTO aufzwingt. Es gibt zahlreiche Beispiele für nachhaltige Landwirtschaft auf lokaler Ebene². Ob es die Ertragssteigerung beim Anbau von Kartoffeln in Bolivien ist, die Förderung einer Intensivierung im Reisanbau (ohne genmanipulierte Pflanzen und ohne ansteigenden Wasser- oder Chemikalienverbrauch) oder sogar nachhaltiger Baumwollanbau in Texas/USA – die globalen Agrarmärkte werden durch den Erfolg nachhaltiger Landwirtschaftsformen herausgefordert.

Die Kontrolle von Nahrungsmitteln konzentriert sich zunehmend in einer Hand voll transnationaler Konzerne. Dies gefährdet die Hinwendung zu einer regionalen Nahrungsmittelproduktion und damit zu

² Beispiele aus der ganzen Welt finden sich unter: www.farmingsolutions.org

Nahrungssouveränität. Saatgutproduzenten wurden von der Agrar- und Chemie-Industrie aufgekauft, so dass diese Global Players das Welternährungssystem dominieren.

Anstatt der WTO, wie es derzeit der Fall ist, zu ermöglichen, den Einflussbereich des Agrobusiness weiter auszudehnen, sollten sich die internationalen Handelsregeln für Agrarprodukte an den Grundsätzen einer nachhaltigen Landwirtschaft orientieren und die Rechte und den Lebensunterhalt von lokalen Gemeinschaften verbessern, die Nahrungsmittelproduzenten sind.

Insbesondere müssen Entwicklungsländer – sowohl die am wenigsten entwickelten Länder als auch die Transformationsländer – die Flexibilität besitzen, eine eigenständige Agrarpolitik zu verfolgen, die ihren jeweils eigenen Entwicklungsstand und die politischen Gegebenheiten widerspiegelt. Sie sollten die Möglichkeit haben, ein bestimmtes Niveau für Zölle aufrecht zu erhalten, um ihre lokale Produktion zu schützen. Ebenso muss ihnen in akuten Fällen der Weg zu prompten und unkomplizierten Schutzmaßnahmen offen stehen. Entwicklungsländer sollten das Recht haben, quantitative Handelsbeschränkungen zu erlassen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen – auch gegen subventionierte Importe.

3. Dienstleistungen

Das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services - GATS) erstreckt sich inzwischen weiter, als das Etikett Dienstleistungen auf den ersten Blick vermuten lässt. Fast 70 Prozent aller ausländischen Direktinvestitionen werden inzwischen über dieses Abkommen geregelt, so dass es sich tatsächlich zu einem multilateralen Investitionsabkommen entwickelt hat, das eine überaus große Bandbreite von Dienstleistungen abdeckt.

Die fortschreitende Liberalisierung in entscheidenden Bereichen des öffentlichen Interesses, wie die Grundversorgung mit Wasser und Energie, das Gesundheitswesen, der Umweltbereich, Kultur und Erziehung ist bedrohend. Die Handelserleichterungen in diesen sensiblen Bereichen schaffen ein massives Risiko, dass lokale und nationale Entscheidungsprozesse auf Grund des GATS-Abkommens ausgeschaltet werden. Dies ist insbesondere alarmierend, wenn Bereiche wie Ölgewinnung, Bergbau, die Beseitigung von giftigen Abfällen oder Müllverbrennungsanlagen in das GATS-Abkommen eingeschlossen sind.

Die Liberalisierung der Trinkwasser-Versorgung und ebenso der Abwasserentsorgung wird dem gesamten Wasser-Sektor die WTO-Regeln aufzwingen. Dies würde tatsächlich die komplette Privatisierung dieses Bereiches nach sich ziehen und Teilhabermodelle mit Kooperations- oder Partizipationsansätzen ausschließen. Dieser Vorstoß wird neue Märkte in den Entwicklungsländern öffnen, ohne jedoch den ärmsten Staaten wirklich zu helfen, deren Wasserversorgung heute noch größtenteils auf staatlichen Monopolen beruht. Er wird gleichzeitig nationale Entscheidungskompetenzen beschneiden – bezüglich Rechte der Regierungen, Preiserhöhungen zu kontrollieren oder ein sozial verträgliches Preissystem festzusetzen, um die Versorgung mit sauberem Trinkwasser zu sichern. Die Liberalisierung des Wasser-Sektors ist weder demokratisch noch entspricht sie den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung. Bereiche wie die Wasserversorgung sollten nicht nach den Interessen der Privatwirtschaft ausgerichtet werden, sondern zur Bekämpfung der Armut und zur Nachhaltigkeit beitragen.

Da sich durch die WTO der Handel mit Dienstleistungen immer weiter ausweitet, ist es erforderlich, das GATS-Abkommen einer unabhängigen Prüfung im Sinne einer nachhaltigen Folgenabschätzung (Sustainability Impact Assessment) zu unterziehen. Bis dies durchgeführt ist, fordert Greenpeace den kompletten Stopp der GATS-Verhandlungen.

4. TRIPS, CBD und andere internationale Abkommen

Viele Entwicklungsländer sehen einen Konflikt zwischen dem WTO-Abkommen über handelsrelevante Aspekte des geistigen Eigentums (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights - TRIPS) und den Rechten und Verpflichtungen, denen sie zuvor in der Konvention über biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) zugestimmt haben. Die Konvention über biologische

Vielfalt unterstützt kollektive Rechte (wie die Rechte und das traditionelle Wissen der indigenen Bevölkerung und lokalen Gemeinschaften und die Rechte der Bauern, der so genannten „farmers' rights“) und das Prinzip des Vorteilsausgleichs, einer ausgewogenen Verteilung möglicher Gewinne und Vorteile (benefit sharing)³ aus der Nutzung der genetischen Ressourcen. Das TRIPS-Abkommen hingegen unterstützt eine vollständige Privatisierung der genetischen Ressourcen durch Patente. Das „Handelsabkommen“ TRIPS und das „multilaterale Umweltschutzabkommen“ CBD haben den gleichen Status, auch wenn die USA das TRIPS-Abkommen als übergeordnet ansieht.

Die Doha-Ministererklärung sieht lediglich vor, die Beziehung zwischen dem TRIPS Abkommen und der CBD „zu untersuchen“, einschließlich des Schutzes von traditionellem Wissen und Bräuchen und anderen einschlägigen neuen Entwicklungen, die von den Mitgliedsstaaten vorgeschlagen wurden. Die Umweltbewegung hatte hingegen darauf gehofft, dass sich das TRIPS-Abkommen der CBD und anderen relevanten Abkommen unterzuordnen hat (wie z. B. der „Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ der FAO, der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, vom November 2001).

Der Ansatz der Doha-Ministererklärung zeigt, dass die WTO-Mitglieder internationales Umweltrecht vollständig missachten. Sie ist ein böses Omen für eine Diskussion jeglicher Umweltschutzbezüge in der WTO.

TRIPS erzwingt zudem die Patentierung von Lebewesen. Greenpeace fordert hingegen, dass Patente auf Leben ausgeschlossen werden müssen. „Kein Patent auf Leben“ ist auch eine gewichtige Forderung der Gruppe der afrikanischen Staaten innerhalb der WTO.

Alle Länder müssen das Recht besitzen, eigenständige und angemessene Schutzsysteme für Kulturpflanzen (so genannte *sui generis* Systeme) zu beschließen. Jedes *sui generis* System soll, wie es die Gruppe der afrikanischen Staaten vorschlägt, die Mitglieder in die Lage versetzen, die Traditionen ihrer landwirtschaftlichen und indigenen Bevölkerung zu fördern, damit diese weiterhin bei der Entwicklung von neuen Pflanzensorten und bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt mitwirken können.⁴

5. TRIPS und Gesundheit

Obwohl die Ministererklärung von Doha zum TRIPS-Abkommen und öffentlicher Gesundheit aussagt, dass die öffentliche Gesundheitsvorsorge Vorrang vor Patentansprüchen hat, weist die fortwährende Blockade bei der Umsetzung dieser Erklärung darauf hin, dass der Name „Doha Entwicklungsrunde“ reine Makulatur ist.

Der restriktive Ansatz von einigen Industrieländern, den vereinbarten weiten Bezugsrahmen der Erklärung zu beschneiden (so soll sich die Vereinbarung nur auf eine Hand voll bestimmter Infektionskrankheiten beziehen) ist zutiefst verwerflich. Dieser Vorstoß entstand unter dem immensen Druck der Pharma-Lobby in den westlichen Ländern. Greenpeace fordert die Entwicklungsländer auf, diesen Vorschlag sofort zurück zu weisen und eine Verknüpfung zwischen den Verhandlungen über Medikamente und Konzessionen in anderen Verhandlungsgebieten abzulehnen. Die Idee, menschliche Gesundheit an beliebige Handelskonzessionen zu koppeln, kann nicht akzeptiert werden.

³ Benefit sharing ist im Artikel 1 der CBD definiert als „die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile“. Benefit sharing ist neben der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt eines der Hauptziele der CBD.

CBD Artikel 1: <http://www.biodiv.org/chm/conv/art1.htm>.

⁴ Taking Forward The Review Of Article 27.3(b) Of The TRIPS Agreement. Joint communication from the African Group. World Trade Organization, IP/C/W/404, 26 June 2003.

Für ein neues Welthandelssystem

Die WTO setzt gemäß eines überkommenen ökonomischen Modells ungebrochen ihr Handlungsprinzip fort, die Handelsliberalisierung als Selbstzweck zu verfolgen – ein Hauptgrund für die Zerstörung der Umwelt und der Ressourcenvernichtung, den die Weltgemeinschaft derzeit erleben muss. Die Agenda des freien Handels steht außerdem im Widerspruch zu den im Jahre 2000 von 189 Staaten unterzeichneten UN-Entwicklungszielen des Millenniums sowie zu den weltweiten Vereinbarungen für eine nachhaltige Entwicklung, wie es die Rio-Konferenz 1992 und der Erdgipfel zur nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg 2002 beschlossen haben.

Greenpeace unterstützt ein multilaterales, regelgesteuertes Handelssystem, allerdings eines, das nachhaltige Entwicklung und soziale Rechte als Eckpfeiler hat. Die Weltgemeinschaft muss aktiv und effektiv eine Politik beenden, die die Zerstörung des Ökosystems und des menschlichen Wohlergehens fördert. Ein weltweit gültiges Handelssystem muss sich auf die Ziele ausrichten, nachhaltige Entwicklung, Armutsbekämpfung, Verbesserung der weltweiten Stabilität, Gleichheit und Gerechtigkeit - und den Schutz der Ökosysteme durchzusetzen.

Greenpeace fordert die Länder auf, die Regeln des derzeitigen Handelssystems gründlich zu überprüfen und sich auf die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung zu besinnen. Diese Überprüfung sollte im Rahmen eines neutralen Forums stattfinden – bevorzugt der UN, die eine bessere Adresse für eine ausgewogene und faire Sichtung und Beurteilung der Handels-Problematik ist. Internationale Handelsgesetze müssen den Blickwinkel ändern: weg von einer Liberalisierung als Endzweck hin zu einer Förderung der Umwelt und des sozialen Wohlergehens.

Ein neues Handelssystem muss unter anderem folgende Kriterien erfüllen:

- **Nachhaltige Entwicklung als Ziel:** Das Welthandelssystem muss seine Zielsetzung unbedingt ändern, um umweltschützende, soziale und ökonomische Prioritäten zu setzen.
- **Vorsorgeprinzip:** Das Vorsorgeprinzip als der am weitesten gehende Schutzansatz muss vollständig in Handelsabkommen integriert werden.
- **Transparenz:** Das Handelssystem muss vollständig offen und transparent sein. Dies schließt ausführlichere Beratungen mit allen Mitgliedsstaaten ein, wie auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft. Dokumente müssen zeitnah veröffentlicht werden, damit die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhält, sie zu prüfen und zu kommentieren.
- **Demokratie:** Sowohl die Handelsregeln selbst als auch die Verfahren Entscheidungsfindung müssen demokratisch und wirklich multilateral sein.
- **Entwicklung als Kernforderung:** Die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder müssen vollständig beachtet werden, einschließlich einer Öffnung der Handelsregeln für Schutzmaßnahmen und Interventionen, wenn diese notwendig sind. Es ist wichtig, eine starke heimische Wirtschaft aufzubauen und wichtige Entwicklungsziele wie die Absicherung der Nahrungsmittelversorgung, die Sicherung eines ausreichenden Lebensunterhalts und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Die Regeln der WTO müssen den unterschiedlichen Entwicklungsstand ihrer Mitglieder widerspiegeln und einen größeren und flexibleren politischen Spielraum für die Ärmsten einräumen.
- **Sonderbehandlung von Entwicklungsländern** (Special and differential treatment, S+D): Die Richtlinien zur Sonderbehandlung von Entwicklungsländern müssen komplett in das Regelwerk integriert und vor allem vollständig umgesetzt werden.

Solange die jetzigen Handelsregeln nicht überprüft worden und auf die beschriebenen Ziele zurückgeführt sind, sollte die WTO weder ihr Handelsmandat ausweiten; noch sollten die Mitgliedsstaaten auf Verhandlungen über weitere Liberalisierungen eingehen.

Weitere Informationen im Internet:
<http://www.greenpeace.de/wto>
<http://www.greenpeace.org/trade>
<http://weblog.greenpeace.org/wto/>